

Tischvorlage

TOP 7 nachrichtlich: **Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Kapitels 4.2 im Regionalplan der Region Stuttgart**

Folgende Bedenken und Anregungen zur o.g. Teilfortschreibung wurden von den in der Region liegenden Landkreisen und betroffenen Städten und Gemeinden an der Regionalverband herangetragen

- Bereich Hammelweide/Haspelteich, angrenzend zur Gemeinde Steinheim-Söhnstetten:
Auf der Gemarkung Steinheim-Söhnstetten grenzt ein von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege geplantes Naturschutzgebiet „Mauertal“ an die potentiellen Standortbereiche mit keinen Kriterien (blau) und der Kategorie 2 (gelb) an. Nach Ihrem Kriterienkatalog der Kategorie 2 ist demnach das gesamte angrenzende Gebiet dem Standortbereich der Kategorie 2 zuzuordnen.

Ebenfalls auf Gemarkung von Söhnstetten grenzt der Standortbereich Kutschenberg und Stützelberg/Eseltal unmittelbar an bestehende bzw. geplante Landschaftsschutzgebiete an. Weiter wurden diese Gebietsteile von der Gemeinde Steinheim im Rahmen des Natura 2000-Konsultationsverfahrens zur Ausweisung als FFH- und Vogelschutzgebiete vorgeschlagen, da hier eine besondere Dichte von §24a-Biotopen vorliegt. Die hier angrenzenden Gebiete wären somit ebenfalls der Kategorie 2 zuzuordnen.

- Auf Gemarkung Gerstetten-Gussenstadt ist in unmittelbarer Nachbarschaft zum Standortbereich Hahnenkamm bereits ein Windparkstandort mit 4 Anlagen genehmigt (Karte siehe Anlage). Nach Plansatz Ziffer 4.2.3.3 sollten auch hier die Abstandsvorschriften beachtet werden.
- Bedenken insbesondere aus Aspekten des Landschaftsschutzes und Landschaftsbildes bestehen hinsichtlich der Ausweisung im Bereich Hintersteinenberg, angrenzend an die Gemeinde Spraitbach im Ostalbkreis. Der Verband Region Stuttgart räumt hier bereits selbst ein, dass ein Konflikt vorliegt.

Die Gemeinde Spraitbach geht davon aus, dass sie durch die Ausweisung eines Standorts bei Alfdorf (direkt an der L 1153) nicht betroffen ist.

- Bereiche in der Gemeinde Kaisersbach mit Standorten der Kategorie 1 und 2 sind insbesondere für Gemeinde Gschwend im Ostalbkreis von Bedeutung. Fast die gesamte Gemarkung der Gemeinde Gschwend ist als Landschaftsschutzgebiet und Teile auch als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Weiter liegt die Gemeinde Gschwend im Naturschutzpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Aus Aspekten des Landschaftsbildes, insbesondere aus der Blickrichtung vom Hagbergturm werden von Seiten der Gemeinde Gschwend Bedenken erhoben.
- Von Seiten des Naturschutzbeauftragten für den Bereich Schwäbisch Gmünd wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Landschaftsbildes/Naturgenusses der Bereich Schwäbisch Gmünd-Degenfeld (Bernhardus, Eierberg) unbedingt von Windkraftanlagen freigehalten werden sollte.

Aus Sicht der Region Ostwürttemberg bestehen derzeit gegen die weiteren Ausweisungen im Bereich der Region Stuttgart keine Bedenken.